

lung, aber auch Religionslehrern und interessierten Laien wertvolle Dienste leisten. Ungenauigkeiten: Monte Cassino liegt nicht südlich von Neapel (51); nicht Mohammedaner, sondern Seldschuken (allerdings mohammedanisch gewordene) eroberten im Jahre 1071 Jerusalem (108).

Altmünster/OÖ.

Rudolf Wagner

REITER ERNST, *Martin von Schaumberg, Fürstbischof von Eichstätt (1560–1590) und die Trienter Reform.* (Reformationsgeschichtliche Studien und Texte, hg. von Hubert Jedin, Heft 91/92.) (XII u. 361). Aschendorffsche Verlagsbuchhandl. Münster/Westfalen 1965. Kart. DM 48.—.

Diese Dissertation an der Katholisch-Theologischen Fakultät der Universität Bonn liefert nicht nur einen Beitrag zur Geschichte der Diözese Eichstätt, sondern gleichzeitig zu dem umfassenden historischen Problem, wie die Trienter Reform im einzelnen im Deutschen Reich durchgeführt wurde. An Hand eines reichen Faktenmaterials (aus umfangreichen archivalischen Studien gewonnen) werden die wichtigsten Fragen, die sich bei kirchlichen Reformversuchen im allgemeinen sowie im besonderen Fall der Eichstätter Diözese ergaben, eingehend erörtert. Martin von Schaumberg erweist sich als eine Zentralfigur der Reformbewegung im Raum seiner Diözese. Seine Person ist daher als Angelpunkt für eine solche Untersuchung geeignet, ohne daß dadurch der Blickwinkel zu sehr eingeengt würde.

Martin von Schaumberg, aus fränkischem Adelsgeschlecht 1523 geboren, erhielt mit acht Jahren ein Kanonikat am Eichstätter und mit sechzehn Jahren eines am Augsburger Dom. Sein Studium begann er 1533 an der Universität Ingolstadt, setzte es 1539 in Wien fort und ging 1544 für kurze Zeit nach Bologna. Obwohl er offenbar keine akademischen Grade erworben hatte, sagten ihm seine Zeitgenossen eine außergewöhnlich gute Bildung nach. Ab 1546 hatte Martin Sitz und Stimme im Kapitel von Eichstätt, 1559 wählte ihn das Kapitel zum Dekan und schon ein Jahr später zum Bischof von Eichstätt. Während seiner dreißigjährigen Regierungszeit setzte Martin sich nachdrücklich für die Erhaltung der katholischen Religion und eine Reformierung der sie tragenden Institutionen ein. Sein eigener Lebenswandel wird vom Verfasser nach zeitgenössischen Aussagen als untadelig und vorbildlich in jeder Hinsicht bezeichnet. Gegenreformatorische Maßnahmen, die auf eine Rückgewinnung protestantischer Bevölkerungsteile zielten, ergriff er kaum. Vf. erklärt das plausibel mit der besonderen Situation, in der sich Martin befand, und aus seinem wenig kämpferischen Charakter.

Außer dem Hochstift gehörten zur Diözese Eichstätt Teile von zehn weiteren Territorien. In der Einleitung behandelt Vf. kurz den

Verlauf der Reformation in diesen Gebieten. Wo der Bischof nicht zugleich Landesherr war, wurde im Laufe der ersten 40 Jahre der Glaubensspaltung die Reformation durchgeführt, so in Nürnberg, Weißenburg, Brandenburg-Ansbach, Pfalz-Neuburg, in der Kurpfalz und in der Grafschaft Pappenheim.

Auch während der Regierungszeit Martins gingen die Reformationsversuche weiter und hatten fast regelmäßig dann Erfolg, wenn die reformierende Partei die hohe Obrigkeit besaß und sich mit dem Hinweis auf den Augsburger Religionsfrieden darauf berufen konnte. In vielen Fällen erhob der Bischof keinen Einspruch, protestierte er jedoch, so kam er, selbst mit Hilfe von Reichskammergerichtsmandaten, nicht durch, wenn er die hohe Obrigkeit nicht hatte. Häufig wurde der Tod eines Pfarrers oder eine anderweitige Umbesetzung der Pfarrstellen zum Anlaß für die Religionsänderung genommen, gelegentlich wandte man auch Gewalt an, besonders auf markgräflicher Seite. Interessanterweise war jedoch für das ius reformandi des Landesherrn gegenüber seinen Untertanen nicht immer der Besitz der hohen Obrigkeit maßgebend. Vf. nennt mehrere Fälle, in denen der Markgraf von Brandenburg-Ansbach als Inhaber der hohen Obrigkeit zugunsten eines katholischen Grundherrn auf sein Reformationsrecht verzichtete. Ähnlich war es in Pfarreien, die unter dem Kondominat mehrerer Grundherren standen, oder wo das Recht der hohen Obrigkeit strittig war. Vf. weist mit Recht darauf hin, daß der im Augsburger Religionsfrieden nicht eindeutig definierte Begriff „Obrigkeit“ diese unterschiedliche Auslegung des Friedens ermöglichte. Weiterhin wird an dieser Stelle deutlich, wie die oft absichtsvolle Unklarheit im Augsburger Religionsfrieden Entwicklungsmöglichkeiten in entgegengesetzte Richtungen eröffnen konnte und einen endgültigen Abschluß der Konfessionskämpfe verhinderte. Diese Vorgänge machen die Grenzen von Martins Reformtätigkeit deutlich. Seine Möglichkeiten beschränkten sich im wesentlichen auf die Teile seiner Diözese, die mit dem Hochstift zusammenfielen und auf den ihm unterstellten Klerus, und zwar in dem Rahmen, den ihm die Trienter Konzilsdekrete steckten. Den Maßnahmen, die Martin unter diesen Voraussetzungen ergriff, widmet Vf. auch den weitest ausbreiteten Raum in seiner Untersuchung. Einige interessante Aspekte seien hier herausgehoben: Die Reaktionen der deutschen Bischöfe auf die Einladung zur dritten Tagungsperiode des *Trienter Konzils* waren durchaus nicht einheitlich. Viele Bischöfe neigten dazu, ihr nicht zu folgen, z. T. aus Desinteresse an einer durchgreifenden Reform, zum großen Teil auch aus Furcht vor benachbarten protestantischen Fürsten, die eventuell ihre Gebiete während ihrer Abwesenheit überfallen konnten. Letzten Grund

gab auch Bischof Martin dafür an, daß er nur seinen Vertreter nach Trient entsandte. Die Konzilsdekrete nahm Martin auf dem Reichstag 1566 an. Da jedoch der Erzbischof von Mainz sich weigerte, sie für die gesamte Kirchenprovinz auf einer Provinzialsynode zu publizieren, offenbar auch Diözesansynoden zu diesem Zweck nicht unterstützte und das Eichstätter Domkapitel ebenfalls von einer Diözesansynode abriet, wurden die Dekrete in der Eichstätter Diözese nie feierlich veröffentlicht. Martin scheute sich, in dieser Sache Schritte zu unternehmen, die in offensichtlichem Widerspruch zu den Vorstellungen seines Metropoliten standen. Er schlug daher einen anderen Weg ein und „insinuierte“ seinem Klerus, d. h. jeder geistlichen Institution und Korporation einzeln, durch Mandate und Verordnungen die Dekrete und verlangte deren Erfüllung. Festgehalten zu werden verdient die Tatsache, daß die Hindernisse, die dem Bischof in den Weg gelegt wurden, von katholischer Seite stammten, nämlich von Erzbischof und Domkapitel. In ähnlicher Weise entstanden Martin Schwierigkeiten von seiten der *Jesuiten*, die entgegen den Konzilsbeschlüssen unbedingt ihr Privileg behalten wollten, ohne bischöfliche Approbation Beichte hören zu dürfen. Mit Hilfe des päpstlichen Nuntius Morone, an den sich Martin schließlich gewandt hatte, konnte er sich in dieser Auseinandersetzung behaupten, ebenso wie gegenüber Herzog Albrecht V. von Bayern, der Bedenken hatte, den Professoren und Studenten der Universität Ingolstadt das tridentinische Glaubensbekenntnis abzuverlangen. Erstaunlich ist, daß Bischof Martin in seiner Diözese, außer in einigen speziellen Fällen, die *professio fidei* von Klerikern und Laien nicht forderte, sondern sich mit dem üblichen Eid auf die katholische Religion zufrieden gab. Auch gegen die Publikation des Trienter Ehedekrets sträubte sich Martin zunächst, vermutlich weil es vom Erzbischof nicht veröffentlicht worden war. Sie erfolgte erst im Jahre 1585, auf Betreiben der *Jesuiten*. Eine andere Konzilsforderung, die nach regelmäßigen *Visitationen*, erfüllte Martin sehr rasch (1565), und zwar gegen den ausdrücklichen Willen des Domkapitels. Vf. referiert über die Fragen, die an Stift- und Seelsorgklerus gestellt wurden, und bringt außerdem die beiden Visitationsschemata im Quellenanhang. Weiterhin wertet er die Notizen der Visitatoren (ein vollständiges Protokoll existiert nicht) aus und kommt zu dem Ergebnis, daß in den visitierten Stiften und Pfarreien zwar am katholischen Glauben festgehalten wurde, jedoch manche Mißstände herrschten bezüglich des Lebenswandels, der Residenz, der kirchlichen und religiösen Pflichten und der Bildung. Weitere *Visitationen* ließ Bischof Martin während seiner Amtszeit nicht durchführen (Vf. vermutet wegen finanzieller und personeller Schwierigkeiten

und wegen des Widerstands des Erzbischofs von Mainz), zeigte sich aber — aus nicht bekannter Quelle — immer gut über seinen Klerus informiert.

Am nachhaltigsten setzte sich Bischof Martin für einen guten *Priesternachwuchs* ein, das bedeutete: für die Gründung und Förderung eines entsprechenden Seminars. Er hatte frühzeitig erkannt, daß der ausgesprochene Mangel an geeigneten Klerikern ein Grundübel der derzeitigen Lage war und jegliche Reform von vornherein unmöglich machte. Seine Bemühungen um eine Partikularschule in Eichstätt begannen schon vor Verabschiedung des entscheidenden Trienter Dekrets, das eine solche Schule für jede Diözese forderte. Das Domkapitel verweigerte jedoch wieder einmal seine Zustimmung und Hilfe und vereitelte damit zunächst Martins Pläne. Erst nachdem er sich auf den Konzilsbeschluß berufen konnte, gelang es ihm, das Seminar 1564 zu gründen. Er überwand dabei finanzielle Schwierigkeiten, indem er zunächst die Schule aus eigenen Mitteln unterhielt und schließlich mit päpstlicher Hilfe das Domkapitel und den übrigen Klerus zu einer regelmäßigen Seminarsteuer zwang. Trotz mancher Hindernisse und Rückschläge gelang es Martin, das Seminar, das sogar mit der Universität Ingolstadt gleichgestellt war, aufrechtzuerhalten und an ihm eine beträchtliche Anzahl fähiger junger Kleriker heranzubilden, mit deren Hilfe er, wie Vf. aufzeigt, den Priestermangel in dem katholisch gebliebenen Teil seiner Diözese weitgehend beheben konnte. Die Gründung dieses *ersten* tridentinischen Seminars in Deutschland ist zweifellos der verdienstvollste Beitrag des Bischofs von Eichstätt zur Reform des katholischen Klerus. Darüber hinaus bemühte sich Bischof Martin, das Eichstätter Domkapitel und den Seelsorgklerus zu reformieren, d. h. Pfründenakkumulation einzuschränken, auf einwandfreien Lebenswandel zu dringen und besonders den Konkubinat zu bekämpfen. Als Ergebnis kann Vf. jedoch nur Teilerfolge feststellen. Dem Kapitel über die *Klöster* sind einige aufschlußreiche Tatsachen zu entnehmen. Eine mehr oder weniger starke Entvölkerung der Klöster ist überall, selbst in katholisch gebliebenen Gebieten, zu beobachten, ebenso ein nicht besonders sittenstrenges Leben und, oft daraus resultierend, wirtschaftlicher Verfall. In protestantischen Territorien nahm der Landesherr diese Zustände zum Anlaß, das Klostergut in seine Verwaltung zu nehmen und beim Tod des letzten Mönches ganz einzuziehen. Bei den Klöstern im katholischen Hochstift versuchte Bischof Martin, *Visitationen*, Reformen und Finanzkontrollen durchzuführen, falls ihm die Jurisdiktion zustand. Waren die Klöster exemt, so bemühte er sich, die Provinziale zu *Visitationen* zu bewegen. Erfolgte keine Reaktion, unternahm er selbst entsprechende

Schritte und sicherte sich bei dieser Gelegenheit sogar vorher nicht besessene Rechte. Die Frauenklöster bildeten im allgemeinen eine Ausnahme. Sie waren intakt und gut besetzt, die Ordensregeln wurden meistens eingehalten; es erübrigte sich also eine Reform dieser Klöster. Die Frauenklöster, die in einem protestantischen Gebiet lagen, wehrten sich hartnäckig gegen die Reformationsversuche der weltlichen Obrigkeit, doch konnten sie gegen das Verbot von Neuaufnahmen, gegen ihre Einquartierung in der Stadt Nürnberg (im Fall Pillenreuth) und gegen Gottesdienstverbote trotz des Eingreifens Bischof Martins im Endeffekt nichts ausrichten. Die Konvente starben allmählich aus, und der Rat übernahm das Klostersgut. Das Kapitel „Der Bischof und das Volk“ sagt verhältnismäßig wenig aus. Wahrscheinlich ist die Quellenlage schuld daran. Nur die Verhältnisse in der kleinen bayrischen Stadt Wemding werden behandelt. Hier setzte sich Bischof Martin nach einer Visitation für die Rekatholisierung der Bevölkerung ein. Im ganzen macht diese Dissertation den Eindruck einer sehr fleißigen und sorgfältigen Arbeit, für die Vf. intensive Archivstudien getrieben hat. Dabei förderte er eine Fülle von Fakten zutage, die er in klarer und logischer Disposition vor dem Leser ausbreitet. Das reiche Material verleitet ihn allerdings dazu, auf weite Strecken nur zu referieren. Doch wird er seiner Hauptfragestellung durchaus gerecht, indem er alle Maßnahmen Martins daraufhin untersucht, inwieweit sie mit den Trienter Reformdekreten in Einklang stehen. Er kommt dabei zu dem Schluß, daß Martin sich im großen und ganzen auf der Linie der Konzilsbeschlüsse bewegte, wenn er auch, wegen der örtlichen Gegebenheiten, nicht alle Dekrete verwirklichte oder gelegentlich geringfügig von ihnen abwich. Der Quellenanhang enthält einige gut ausgewählte Stücke und ein Verzeichnis der wichtigsten Bücher aus Martins Bibliothek. Die Quellen sind im Urtext wiedergegeben. Im allgemeinen weist sich Vf. durch eine kritische Behandlung seiner Quellen und ein ausgewogenes Urteil aus. Nur an einigen Stellen unterlaufen ihm Aussagen, die, zwar als Vermutungen gekennzeichnet, ohne direkte Belege oder eine eingehende Quelleninterpretation unhaltbar sind (13, 301). Auch der Stil des Vf. läßt manchmal zu wünschen übrig. Auf den ersten neun Seiten fallen eine stereotype Ausdrucksweise und zu häufige substantivische Konstruktionen auf. Zudem ist es wenig angebracht, sich bei einem Faktenreferat der polemischen Termini des 16. Jh. zu bedienen (288, 293). Doch mindern diese geringfügigen Mängel den Wert der Arbeit keineswegs. Ähnliche Untersuchungen wären für die meisten deutschen Bistümer noch sehr zu wünschen.

Tübingen

Heide Stratenwerth

BENEDIKTINERABTEI GÖTTWEIG (Hg.), *Der hl. Altmann, Bischof von Passau*. Sein Leben und sein Werk. Festschrift zur 900-Jahr-Feier 1965. (168 S., 113 Abb.) Verlag Abtei Göttweig, NÖ. 1965. Leinen S 150.—, kart. S. 100.—.

900 Jahre sind vergangen, seit Altmann im Sommer 1065 den Bischofsstuhl von Passau bestiegen hat. Aus diesem Anlaß hat F. W. Zedinek, Abt von Göttweig (der Lieblingsstiftung Altmanns), nicht nur einen würdigen Kultraum für die Gebeine des Stifters geschaffen, sondern auch eine beachtliche Festschrift zustandegebracht. Das Vorwort des Abtes würdigt den Anlaß und erwähnt, daß der Name des großen Bischofs auch in der Topographie Niederösterreichs (Altmanndorf, Pfarre Pyra; Altmanzwinkel, Pfarre Gansbach) fortlebt. Diese Feststellung dürfen wir wohl auch auf die Diözesen Linz und Wien ausdehnen, wo es je ein Altmanndorf gibt (bei Taiskirchen, nach Schiffmann, Ortsnamen-Lexikon I, 23, und bei Vösendorf, nach Wodka, Festschrift 55, Anm. 44).

H. Hantsch zieht in seinem Aufsatz „Reich und Kirche von Karl dem Großen bis zum Investiturstreit“ die Linien nach, die zur Auseinandersetzung zwischen Kaiser und Papst im 11. Jahrhundert führten, und zeichnet so den Hintergrund, von dem sich die tragische Gestalt Altmanns abhebt. Eine gute Zusammenfassung über die Beziehungen Altmanns zu den Chorherren bietet K. Rehberger. Bedauerlicherweise hat er jedoch die Behandlung des Stiftes St. Nikola in Passau, von dem die Festschrift das prächtige Bild Rueland Frueaups bringt (Abb. 1), ausgelassen. F. Röhrig geht dem Verhältnis Altmanns zu den Babenbergern nach, ein schwieriges Unterfangen bei der Dürftigkeit der Quellen. Von Altmanns Jugendfreunden Gebhard, nachmals Erzbischof von Salzburg, und Adalbero, später Bischof von Würzburg, handelt der Beitrag von A. Krause. Der Frage nach dem Ausbau des Passauer Bistums in Österreich durch Altmann wendet J. Wodka seine Aufmerksamkeit zu. Mit der Behandlung der Simon- und Juda-Kirchen leistet er auch einen bedeutsamen Beitrag zur Patrozinienforschung. Auf eine Anregung von A. Fuchs aus dem Jahre 1929 zurückgreifend, der in diesem Patrozinium eine Erinnerung an die Pfalzkapelle zu Goslar (an der Altmann Dienst leistete) erblickt, kann Wodka bei sechs (von acht) dieser Kirchen Beziehungen zu Altmann nachweisen oder wahrscheinlich machen. Auf die Kirche von Palting (OO.) wird nicht näher eingegangen (vgl. aber Anm. 12), wohl weil die Literatur als frühesten Beleg meist 1170 angibt (Schiffmann I, 59; Ferihumer, Erläuterungen, 208). E. Tischler hat jedoch, ohne die Bezüge zwischen Altmann und den Simon- und Juda-Kirchen zu ahnen, in seiner kirchengeschichtlichen Dissertation (Entwicklung der dem Kollegiatstifte Mattsee inkorpor-